

Sachbearbeitung	Task Force Linie 2	
Datum	06.07.2018	
Geschäftszeichen	TFL2-Schr * 77	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau Sitzung am 02.10.2018 und Umwelt	TOP
Behandlung	öffentlich	GD 291/18
Betreff:	Fernbushaltestelle Böfingen - 1. Kostenfortschreibung -	
Anlagen:	Kostenfortschreibung vom 04.09.2018 Antrag Nr. 91 der SPD-Fraktion vom 17.07.2018 Antrag Nr. 102 der CDU-Fraktion vom 03.08.2018 Antrag Nr. 121 der Grüne-Fraktion vom 03.09.2018	(Anlage 1) (Anlage 2) (Anlage 3) (Anlage 4)

Antrag:

- 1. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend Anlage 1 vom 04.09.2018 von bisher 245.000 € um 100.000 € auf 345.000 € wird genehmigt.
- 2. Die zusätzlich benötigten Finanzierungsmittel von 100.000 € werden als überplanmäßige Auszahlungen bei Projekt 7.54700004 "Ausbau Fernbushalt Böfingen" genehmigt. Für die Deckung des Finanzierungsbedarfs werden 50.000 € von Projekt 7.54700005 " Erwerb und Ersatzbeschaffung Wartehallen", 35.400 € von Projekt 7.54700006 "Übernahme Fahrgastunterstände" sowie 14.600 € von Projekt 7.54100002 "Verbindungsstraße zwischen L 260 Wiblinger-Ring" überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
- 3. Die Fortschreibung der jährlichen Folgekosten in Höhe von 40.149 € sowie der statistischen Lebenszykluskosten auf 401.494 € wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Die unter Punkt 1.2. erwähnten Anträge Nr. 91, 102 und 121 gelten als beantwortet und sind somit erledigt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Gemeinderats: Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

		ELBEDARF		
INVESTITIONEN / FINANZPLA		estelle Böfingen		
		ERGEBNISHAUSHALT laufend		
(Mehrjahresbetrachtun PRC: 5470-750	9)		1	
Projekt / Investitionsauftrag: 7.5470	00004			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €	
Auszahlungen	345.000 €	Ordentlicher Aufwand 36		
		davon Abschreibungen	34.500 €	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	3.924 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	345.000 €	Nettoressourcenbedarf	40.149 €	
	MITTELBE	_ Reitstellung		
1. Finanzhaushalt 2018		2018		
Auszahlungen (Bedarf):	344.722 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	36.225 €	
Verfügbar (inkl. EÜ aus 2017):	244.722 €			
Ggf. Mehrbedarf	100.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€	
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5470-750 und 5410-750	€			
PS-Projekt 7.54700005	50.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	3.924 €	
PS-Projekt 7.54700006	35.400 €			
PS-Projekt 7.54100002	14.600 €			
2. Finanzplanung 2019 ff				
Auszahlungen (Bedarf):	0 €			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €			
Mehrbedarf Auszahlungen über	_			
Finanzplanung hinaus	0 €			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung	g Finanzplanung			

1. Beschlusslage / Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlüsse

a) Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 14.11.2017 GD 347/17, "Fernbushalt Böfingen"

1.2. Anträge

- a) Antrag Nr. 91 der SPD-Fraktion vom 17.07.2018 "Fernbusbahnhof Option Fernbusbahnhof in der Innenstadt"
- b) Antrag Nr. 102 der CDU-Fraktion vom 03.08.2018 "Fernbushalt Böfingen Infrastruktur WC-Anlagen"
- c) Antrag Nr. 121 der GRÜNE-Fraktion vom 03.09.2018 "Fernbushaltestelle Böfingen, Infrastruktur Kiosk und Imbiss"

2. Baukosten und Kostenteilung

Die gesamten Baukosten der Maßnahme erhöhen sich nach der Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten von ca. 245.000 € auf ca. 345.000 € einschließlich der Verwaltungskosten und der Umsatzsteuer.

Ein Großteil der entstanden Mehrkosten lassen sich auf die Anschaffung von zwei fünffeldrigen Wartehallen zurück führen.

Ursprünglich war die Versetzung von alten Wartehallen vorgesehen. Der alte Werbenutzungsvertrag mit der Fa. Wall AG hatte solche Versetzungen beinhaltet, sodass der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstanden wären. Durch die Beendigung des Werbenutzungsvertrages Ende 2017 waren Versetzungen durch die Fa. Wall AG nicht mehr möglich. Zudem waren die dafür vorgesehenen Wartehallen bereits in die Jahre gekommen, sodass eine fachgerechte Versetzung durch ein fachunkundiges Unternehmen nicht möglich war.

Aus diesem Grund wurden zwei neue Wartehallen gemäß des neuen Haltestellenstandards der Linie 2 bestellt.

Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen aus der Anschaffung der Wartehallen auf 45.000 €.

Durch die Anschaffung der neuen Wartehallen wurde auch die Anschaffung von neuem, dazu passendem Haltestellenmobiliar (Haltestellenschilder, Abfallbehälter, Sitzbänke) notwendig, um auch dem Stadtbild gerecht zu werden.

Die Mehrkosten belaufen sich hierfür auf ca. 10.000 €.

Langfristig besteht das Ziel, für den Fernbusbahnhof einen Betreiber zu finden. Aus diesem Grund wurde die elektrotechnische Planung erweitert. Diese Planung sieht nun die Verlegung von Leerrohren inkl. Schächten vor. Im Hinblick auf das angestrebte Betreiberkonzept wurde somit die Möglichkeit geschaffen, zukünftig eine Schrankenanlage, Dynamische Fahrgastinformationen, Getränkeautomaten, etc. ohne weitere Tiefbaumaßnahmen zu errichten.

Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen aus der Anpassung der Planung auf ca. 30.000 €.

Während der Bauzeit befanden sich die provisorischen Haltestellen entlang der Eberhard-Finckh-Straße. Trotz aufgestellter Abfallbehälter wurden die anliegenden Privatgelände vermutlich von wartenden Fahrgästen - verschmutzt. Um den Anliegern entgegenzukommen wurde eine Endreinigung nach Fertigstellung der Fernbushaltestelle durchgeführt.

Die Kosten für die Endreinigung belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Auf dem Fernbushalt müssen über 40 Verkehrszeichen angebracht werden. Dadurch ist ein höherer finanzieller Aufwand, wie ursprünglich vorgesehen, entstanden. Die Mehrkosten für die Markierung und Beschilderung belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Zusätzlich soll eine Fahrradabstellanlage auf dem Fernbushalt errichtet werden. Hierfür soll eine alte Anlage, die bereits am Hauptbahnhof installiert war, verwendet werden. Die Kosten für die Versetzung würden sich auf ca. 5.000 € belaufen.

Für die Stadt Ulm ergibt sich damit eine Kostenerhöhung von rund 100.000 €.

3. Aktuelle Themen

3.1. WC-Anlagen

Die Deutsche Touring hat gemäß den Absprachen sowie den Verpflichtungen aus dem 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 01.02.2018 die Verpflichtung, einen WC-Container aufzustellen. Bereits im Herbst 2017 wurde vereinbart, dass die von der Stadt Ulm geforderten Toiletten sofort aufzustellen sind. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen.

Die Deutsche Touring ist zwar bestrebt, einen Container aufstellen zu lassen, ist jedoch durch Ihr Insolvenzverfahren und die Übernahme durch CroatiaBus/Globtour-Gruppe strukturell angeschlagen.

Das Mietverhältnis wurde unter Voraussetzung der oben genannten Verpflichtung bis 30.09.2018 verlängert. Seitens der Deutsche Touring sind Toilettenöffnungszeiten von 9 bis 22 Uhr vorgesehen. Die Toiletten sollen zweimal täglich gereinigt und für deren Nutzung eine Gebühr erhoben werden. Ferner wurde dem Betreiber angeboten, in der Ticketverkaufsstelle auf Grundlage der von der Verwaltung festgelegten Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungszeiten, Sortimentsliste) auch eine Verkaufsstelle für Reisebedarfsartikel und -proviant zu integrieren.

Derzeit befinden sich auf dem Fernbushalt zwei mobile WCs ("Dixi-WCs") als Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme des Toilettencontainers. Diese werden zweimal in der Woche gereinigt. Die Dixi-WCs werden derzeit überplanmäßig über den Unterhalt finanziert. Hierbei fallen für einen Zeitraum von je 4 Wochen für beide WCs Kosten in Höhe von 466,48 € an. Eine sinnvolle und auf die Hauptreisetage abgestimmte Erhöhung der Reinigungsintervalle ist mit dem derzeitigen Auftragnehmer nicht möglich. Die Verwaltung wird für den Fall des Nichtzustandekommens einer kurzfristigen Einigung mit der Deutschen Touring Möglichkeiten zur Erhöhung der Reinigungsintervalle prüfen.

3.2. Betreiberkonzept

Wie bereits in GD 347/17 berichtet, ist beabsichtigt, die gesamte Bewirtschaftung der Fernbushaltestelle Ulm/Böfingen auszuschreiben.

Der zukünftige Betreiber ist für einen reibungslosen Betriebsablauf, die Zuweisung von An-, Abfahrts- und Abstellplätzen, das Informationsmanagement bei Fahrplanabweichungen sowie das Facility Management (Reinigung, Winterdienst, etc.) verantwortlich.

Desweiteren soll dieser die Kontrolle der Haus- bzw. Benutzungsordnung ausüben, den Fernbusbahnhof in einem gebrauchsfähigen Zustand halten und sich für einen zügigen, unbehinderten und sicheren Betrieb verantwortlich zeichnen. Hierzu wird die Verwaltung nach Durchführung einer Ausschreibung mit einem künftigen Betreiber einen Pachtvertrag abschließen, der sich über Nutzungsgebühren, einen Kiosk, sowie mögliche WC-Gebühren und Werbeflächen finanziert.

Als Beispiele von Betreibern in anderen Städten sind die Deutsche Touring, das Bayerische Rote Kreuz sowie die Mannheimer Parkbetriebe zu nennen. Ziel ist es, über einen möglichen Pachtzins oder einen fixen Anteil an den Betriebseinnahmen des Betreibers die bisher getätigten Investitionen der Stadt wieder zu refinanzieren.

Aufgrund der angespannten Personalsituation in der zuständigen Fachabteilung soll für die Beratung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen des Betreiberkonzeptes ein externer Gutachter hinzugezogen werden.

Die Ausschreibung des Betreiberkonzeptes wird für das Jahr 2019 anvisiert.

Grundsätzlich ist die Verwaltung bestrebt bis zur Erteilung der Betreiberkonzession eine überbrückende Lösung zu finden, die ein gewisses Grundangebot (Getränke, Verpflegung) für Reisende am Fernbushalt bereit hält.

3.3. Parkplätze

Entlang der Eberhard-Finckh-Straße wurden Kurzzeitparkplätze angeordnet. Die vorhandenen Parkplätze auf dem Fernbushalt Böfingen sollen lediglich zum Be- und Entladen für den Hol- und Bringverkehr dienen. Sobald ein langfristiger Betreiber gefunden wird, sollen diese Parkplätze bewirtschaftetet werden. Daher ist damit zu rechnen, dass langfristig die kostenfreien Parkplätze entlang der Eberhardt-Finckh-Straße angenommen werden.

Bei einem Ortstermin am 02.08.2018 hat der Kommunale Ordnungsdienst zugesichert, in regelmäßigen Abständen den Bereich um den Fernbushalt zu kontrollieren.

3.4. Standorte

In GD 347/17 wurde auf die Standortmöglichkeiten und die bestehenden Beschränkungen hingewiesen.

Eine Nutzung des ZOB West sowie der Fläche der ehemaligen Verladerampe (Flurstück Nr. 4000/28) an der Schillerstraße ("Schillerrampe") als Fernbushalt wäre erst nach Freigabe der Fläche durch die DB sowie Fertigstellung des neuen ZOB möglich.

Im weiteren Verfahren sollen die verschiedenen möglichen Standorte diskutiert und einer Entscheidung zugeführt werden.

4. Finanzierung

4.1. Kosten

Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend Anlage 1 vom 04.09.2018 von bisher 245.000 € um 100.000 € auf 345.000 € wird genehmigt.

Die zusätzlich benötigten Finanzierungsmittel von 100.000 € werden als überplanmäßige Auszahlungen bei Projekt 7.54700004 "Ausbau Fernbushalt Böfingen" genehmigt. Für die Deckung des Finanzierungsbedarfs werden 50.000 € von Projekt 7.54700005 "Erwerb und Ersatzbeschaffung Wartehallen", 35.400 € von Projekt 7.54700006 "Übernahme Fahrgastunterstände" sowie 14.600 € von Projekt 7.54100002 "Verbindungsstraße zwischen L260 Wiblinger-Ring" überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Durch die Einführung des Haltestellenmanagements ist es zukünftig entbehrlich, über das Projekt 7.54700005 Ersatzbeschaffungen für Wartehallen zu tätigen. Die derzeit noch im Haushalt eingeplanten Mittel können daher zur Deckung herangezogen werden. Eine Neuanmeldung dieser Mittel in Folgejahren ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Firma Wall zur Übernahme der Fahrgastunterstände zum 01.01.2018 konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden, als ursprünglich geplant. Bei Projekt 7.54700006 (Übernahme Fahrgastunterstände) sind daher freie Mittel in Höhe von 35.400 € vorhanden, die zur Deckung herangezogen werden. Eine Neuanmeldung dieser Mittel in Folgejahren ist nicht erforderlich.

Bei der Maßnahme "Verbindungsstraße zwischen L260 Wiblinger-Ring" (Projekt 7.541000002) wurde bereits der erste Teil in Betrieb genommen. Derzeit noch ausstehend sind der Lärmschutz am Friedhof sowie die Förderung der Lärmschutzfenster. Aus den noch verfügbaren Mitteln des Projekt sollen die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 14.600 € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden bei Bedarf in den Folgejahren neu veranschlagt.

4.2. Fördermöglichkeiten

Eine Förderung nach den Kriterien des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) ist nicht gegeben, da eine Zuwendung nur für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs beantragt werden kann. Gemäß Personenbeförderungsgesetz (§42a PBefG) gilt der Fernbusverkehr als Personenfernverkehr und nicht als öffentlicher Personennahverkehr. Allein aus diesem Grund ist die Baumaßnahme Fernbushaltestelle nicht förderfähig.

5. Folgekosten

Durch die Realisierung des Fernbushalts entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten. Über einen Zeitraum von 10 Jahren entstehen Folgekosten für Abschreibung, Unterhalt und Verzinsung (2,275%).

	GD 347/17		GD 291/18	
	jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (10 Jahre)	1.225€	12.250 €	1.725€	17.250€
Abschreibungen (10 Jahre)	24.500€	245.000 €	34.500 €	345.000€
Verzinsung (10 Jahre)	3.222€	32.218 €	3.924 €	39.244 €€
Summe	28.947€	289.468 €	40.149€	401.494€

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 345.000 € für das Gesamtprojekt weitere 40.149 € über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.